

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer

hier:

Bekanntmachung der Genehmigung zur 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, mit 4 räumlichen Änderungsbereichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 die 1. Teiländerung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 30.10.2019 die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, mit 4 räumlichen Änderungsbereichen, Az.: 310-4621-13894/2019-16061116-FNP-Am Ohmberg 1.Ä, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, mit 4 räumlichen Änderungsbereichen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wirksam.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung,

kann während der Dienststunden

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich können die Unterlagen einschließlich der Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg unter der Adresse www.lg-am-ohmberg.de eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind die Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

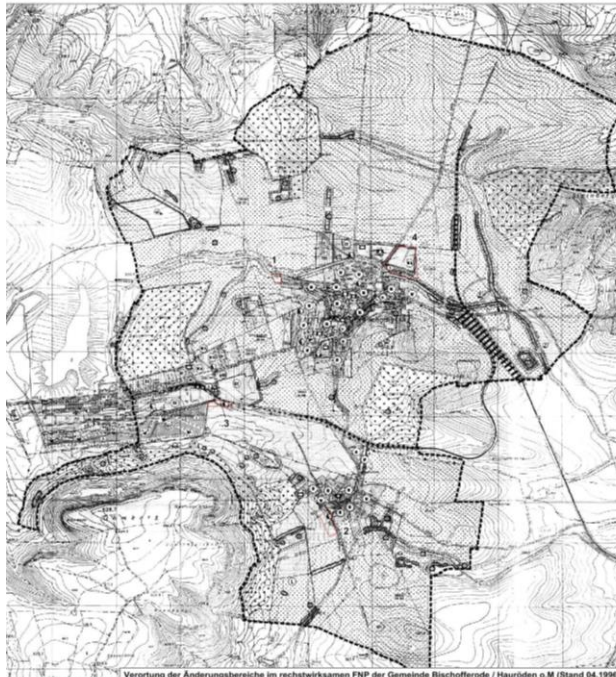
Am Ohmberg, 11.11.2019

gez. Steinecke
Bürgermeister

Übersichtskarte:

1. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN)

Landgemeinde Am Ohmberg
Ortsteile Bischofferode / Siedlung Thomas-Müntzer / Hauröden



RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauZB) i.F. der Bekanntmachung v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 2765), zuletzt geändert durch Art. 2 HoffmannschesUdG v. 30.06.2017 (BGBl. I S. 2765)
 Baurechtsverordnung (BaurechtV) "Verordnung über die lokale Nutzung der Grundstücke" i.F. der Bekanntmachung v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 2782)
 Planrechtsverordnung (PlanRechtV) v. 18.12.1990 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert durch Art. 3 U zur Umwandlung der RL 2016/2052/EU in Staatsgesetze und zur Stellung von neuen Zuständigkeiten in der Stadt v. 04.05.2017 (BGBl. I S. 1071)
 Bundes-Hausrechtsgesetz (HausRechtG) v. 20.07.2009 (BGBl. I S. 2543), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs.2 v. 18.10.2017 (BGBl. I S. 2434)

